



ETAT DE FRIBOURG  
STAAT FREIBURG

Direction de l'aménagement, de l'environnement et  
des constructions DAEC  
Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion RUBD

Chorherrengasse 17, 1701 Freiburg

T +41 26 305 36 04, F +41 26 305 36 09  
www.fr.ch/rubd

Réf: KI

*Freiburg, 5. Februar 2015*

## **Schlussprüfung Anpassungen und Änderungen**

### **Regionaler Richtplan Siedlung, Verkehr und Energie 2030 Gemeindeverband Region Sense**

#### **Gegenstand**

Gestützt auf die Bedingungen der Genehmigung vom 11. Juni 2014 durch den Staatsrat, hat der Gemeindeverband Region Sense in der Zwischenzeit seinen regionalen Richtplan Siedlung, Verkehr und Energie 2030 entsprechend angepasst.

Das vorliegende Dossier hat die abschliessende Prüfung der Änderungen und Anpassungen zum Ziel, welche verschiedene kantonale Fachstellen in der Schlussprüfung durch die Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion RUBD vom 28. Mai 2014 gefordert haben.

#### **Verfahren**

**Prüfung der Bedingungen und Vorbehalte aus der Schlussprüfung bzw. Genehmigung**

Der regionale Richtplan Siedlung, Verkehr und Energie 2030 des Gemeindeverbandes Region Sense ist gemäss Bestimmungen im kantonalen Raumplanung- und Baugesetz (RPBG) ausgearbeitet worden. Die Genehmigung erfolgte dabei gemäss Art. 31 und 32 RPBG. Ein Ausschuss mit Vertretern von Gemeinden und dem RPBG hat die Arbeiten zum regionalen Richtplan Siedlung, Verkehr und Energie Sense 2030 begleitet.

#### **Chronologie**

- > 2013: Vorprüfung des regionalen Richtplans (Gesamtgutachten 22. April 2013)
- > 2014: Schlussprüfung und Genehmigung (mit Bedingungen) des regionalen Richtplans, 11. Juni 2014
- > 2015: Schlussprüfung (der geforderten Anpassungen und Änderungen), 5. Februar 2015.

## Vorprüfung

Der regionale Richtplan Siedlung, Verkehr und Energie 2030 des Gemeindeverbandes Region Sense wurde den kantonalen Fachstellen vom 19. Dezember 2012 bis zum 28. März 2013 zur Vorprüfung zugesandt. Die öffentliche Mitwirkung fand zu demselben Zeitpunkt statt.

Das Gesamtgutachten der Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion (RUBD) wurde am 22. April 2013 erstellt. Die Stellungnahmen der kantonalen Amtsstellen wurden beigelegt.

## Behandlung der Resultate der öffentlichen Mitwirkung

Der Mitwirkungsbericht des Gemeindeverbandes Region Sense vom 6. November 2012 nimmt die Stellungnahmen und Antworten zum Inhalt der öffentlichen Konsultation auf.

## Annahme durch die Delegiertenversammlung

Am 27. November 2013 hat die Delegiertenversammlung des Gemeindeverbandes Region Sense den vorliegenden regionalen Richtplan Siedlung, Verkehr und Energie 2030 genehmigt.

## Schlussprüfung

Der Gemeindeverband Region Sense hat das Dossier zum regionalen Richtplan Siedlung, Verkehr und Energie Sense 2030 der RUBD am 14. Januar 2014 erneut zur Schlussprüfung übermittelt.

Das Gesamtgutachten der Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion (RUBD) wurde am 28. Mai 2014 erstellt. Die Stellungnahmen der kantonalen Amtsstellen wurden beigelegt.

## Annahme durch die Delegiertenversammlung

Am 20. November 2014 hat der Vorstand des Gemeindeverbandes Region Sense den modifizierten regionalen Richtplan Siedlung, Verkehr und Energie 2030 einstimmig genehmigt.

## Genehmigung

Am 11. Juni 2014 ist der regionale Richtplan Siedlung, Verkehr und Energie Sense 2030 vom Staatsrat genehmigt unter der Bedingung, dass das Dossier entsprechend den formulierten Anpassungen und Vorbehalten der verschiedenen Fachstellen angepasst wird.

Dafür ist dem Gemeindeverband eine Frist von 12 Monaten gewährt worden, um eine aktualisierte Version des Dossiers vorzulegen und die Bedingungen der Genehmigung zu erfüllen.

## Entgegennahme des Dossiers

Das angepasste Dossier zum regionalen Richtplan Siedlung, Verkehr und Energie Sense 2030 ist der RUBD am 27. November 2014 zur Schlussprüfung übermittelt worden. Diese enthält eine neue Version des regionalen Richtplanes mit Datum November 2014 und den verlangten Änderungen und Modifikationen der RUBD von 11. Juni 2014. Die umgesetzten Anpassungen und Änderungen werden im Dossier farblich herausgestrichen.

## Gutachten der konsultierten Amtsstellen

Die RUBD hat den von den Anpassungen betroffenen kantonalen Fachstellen und Organen das revidierte Dossier zur Begutachtung und Schlussprüfung vorgelegt. Folgende Amtsstellen und Organe haben dazu nochmals Stellung genommen:

- > Finanzverwaltung (FinV), 23. Dezember 2015

- > Amt für Natur und Landschaft (ANL), 6. Januar 2015
- > Tiefbauamt - Sektion Gewässer (TBA-Gew), 6. Januar 2015
- > Freiburger Tourismusverband (FTV), 14. Januar 2015
- > Bau- und Raumplanungsamt (BRPA), 15. Januar 2015
- > Amt für Mobilität (MobA), 16. Januar 2015

### Gutachten der Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion (RUBD)

Generell wurden alle beantragten Bedingungen in der Schlussprüfung der RUBD und der Genehmigung des Staatsrates vom 11. Juni 2014 umgesetzt worden.

Die wichtigsten Gründe, welche den Staatsrat dazu gewogen hat, den regionalen Richtplan Sense 2030 unter Bedingungen und Vorbehalten zu genehmigen, sind nun im revidierten Dokument angepasst bzw. geändert worden.

Die behördenverbindlichen Teile sind besser hervorgehoben sowie die Zuständigkeiten in einigen Themenbereichen klarer festgelegt worden.

Insbesondere sind auch die Inhalte und Massnahmen im Bereich Verkehr und Mobilität entsprechend den formulierten Bedingungen des Amtes für Mobilität (MobA) und des Bau- und Raumplanungsamtes (BRPA) angepasst worden. Sie werden nun als Absichtserklärung der Region Sense bzw. als Vorschläge an den Kanton betrachtet.

Diese Massnahmen sind für die kantonalen Behörden rechtlich nicht verbindlich. Der Kanton wird auf sie nur insofern eingehen, als diese seiner eigenen kantonalen Planung im Bereich Verkehr und Mobilität entsprechen. Deren Verbindlichkeit und Genehmigung wird abhängig von der Planung, Genehmigung und Finanzierung durch den Kanton sein. Der Kanton ist dabei immer bestrebt, alle Regionen nach einheitlichen Kriterien zu behandeln.

Geringfügige Anpassungen sind ebenfalls in den Bereichen Gewässer, Tourismus, Natur und Landschaft sowie Finanzen gemacht worden.

Wir möchten nochmals auf die sehr gute Zusammenarbeit mit dem Gemeindeverband Region Sense und mit weiteren an der Erarbeitung Beteiligten (Raumplanungsbüro, kantonale Fachstellen) hinweisen.

Unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der kantonalen Fachstellen und Organe erinnert die RUBD daran, dass nur Elemente genehmigt werden, welche den Inhalt des am 11. Juni 2014 genehmigten regionalen Richtplans Sense 2030 nicht entscheidend verändern. Dies liegt im vorliegenden Fall vor.

### Berücksichtigung der Bedingungen der konsultierten Amtsstellen

Die zentralen Inhalte des modifizierten Dossiers erfüllen weiterhin alle Kriterien für die Genehmigung durch den Staatsrat. Die geplanten Massnahmen im Bereich Verkehr und Mobilität werden als nicht verbindlich für den Kanton betrachtet.

In ihren Stellungnahmen haben das BRPA und MoBA beantragt, dass die Massnahmen im Bereich Verkehr und Mobilität umformuliert und entsprechend gekennzeichnet werden: So wurden die

Massnahmen als „nicht verbindlich für den Kanton“ bezeichnet und im Text und den Massnahmenblättern mehrmals darauf hingewiesen. Diese wurden nun über das gesamte Dokument hinweg gemacht. Die Schaffung eines neuen Kapitels für die Massnahmen im Bereich Verkehr wurde als Resultat der bilateralen Diskussion von April 2014 fallen gelassen.

Das Gutachten des BRPA hat verlangt, dass die verbindlichen Textpassagen und Massnahmenblätter im Richtplan klarer getrennt bzw. hervorgehoben oder aber auch zu streichen sind. Dies wurde vollumfänglich umgesetzt.

Die Finanzverwaltung (FinV) hat bestätigt, dass ihre Bemerkung in Kap. 7.6. umgesetzt worden ist.

Das Amt für Natur und Landschaft (ANL) sieht seine Änderungswünsche in der neuen Version des Richtplans adäquat umgesetzt.

Das Gutachten des Freiburger Tourismusverbandes (FTV) hat gefordert, dass die Bezeichnung des kantonalen touristischen Schwerpunktes Schwarzsee anzupassen sei. Dies ist hiermit erfolgt.

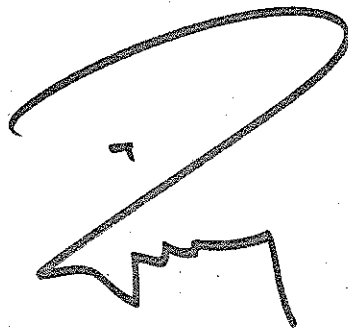
Entsprechend dem Gutachten des BRPA und des Tiefbauamtes, Sektion Gewässer ist Kap. 1.2 Aufbau und Inhalt des Richtplans, mit einem Hinweis zur gesetzlich vorgeschriebenen Seeuferplanung Schiffenensee (nach Art. 29 RPBG) sowie dem Vorgehen im Falle, dass sich die Ausgangslage ändert, ergänzt worden.

Das Gutachten des Amtes für Mobilität (MobA) geht noch einmal auf die geplanten Massnahmen im Bereich Verkehr und Mobilität ein. Dieser Teil wurde bereits im Schlussgutachten der RUBD vom 28. Mai 2014 im separaten Kapitel 3 hervorgehoben und wird von den nachfolgenden Planungen der Region berücksichtigt werden.

#### Schlussfolgerungen des Gesamtgutachtens

Nach der Prüfung der gemachten Änderungen und Anpassungen im regionalen Richtplan Siedlung, Verkehr und Energie Sense 2030 des Gemeindeverbandes Sense und nach Abwägung der geltenden Zielsetzungen und Grundsätze der Raumplanung sowie des kantonalen Richtplans gibt die RUBD ein positives Gutachten zu den Modifikationen ab und empfiehlt die Genehmigung derselben durch den Staatsrat.

Maurice Ropraz  
Staatsrat



Anhang

Gutachten der konsultierten Amtsstellen und Organe